

Gemeinde Neufahrn i. NB
Gemarkung Neufahrn i. NB



Allgemeine Schutzmaßnahmen	K 1
Ziel / Begründung der Maßnahmen: - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopaustattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.	
Maßnahmenbeschreibung: - Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert. - Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 werden eingehalten. - Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltaugabeplanung durchgeführt.	
S 1: Schutzmaßnahme	K 1
Schutz von Lebensstätten bei der Räumung des Baufeldes	
Ziel / Begründung der Maßnahmen: - Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehölzfällung und -Rückschnitt wird die Zerstörung bestehender Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gehölz- und Waldvögeln verhindert sowie die Sichtung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.	
Maßnahmenbeschreibung: - Gehölzfällung und -rückschnitt erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September gemäß § 39 (8) BNatSchG), vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse) und nach örtlichen Angaben der Umweltabteilung. Die Maßnahme betrifft alle Waldbereiche, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Neubaustrecke.	
S 2: Schutzmaßnahme	K 1
Schutz zu erhaltender Gehölzbestände	
Ziel / Begründung der Maßnahmen: - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopaustattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden landschaftsprägenden Gehölzbeständen durch den Baubetrieb. - Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.	
Maßnahmenbeschreibung: - Begrenzung des Baufeldes in Abschnitten mit an die Baumaßnahme angrenzenden Wald- und Gehölzbeständen auf ein mindestens notwendiges Maß. - Freihalten von Wäldchen außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten. - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltabteilung. <small>* DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen RAS-LP 4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Freizeitschneefreiheit</small>	

Moosholz

Übernahme der planfestgestellten
Maßnahmenplanung der B 15n als Bestand

Gemeinde Neufahrn i. NB
Gemarkung Hebramsdorf

Bauwerk K330
Überführung AS Neufahrn-Süd
Bau-km 33+525,00
Lichte Weite = 40,00 m
Stützweite = 41,00 m
Lichte Höhe >= 4,70 m
Breite zw. d. Gel. = 11,50 m
Kreuzungswinkel = 100,00 gon

nachrichtlich
Bauwerk K331
(derzeit im Bau)

Tauschfläche T1 für die
Ausgleichsmaßnahme III/A24 neu zur B15n
im Abschnitt Saalhaupt - Schierling

Ende der Baumaßnahme
Bau-km 33+525,00 (6 Isg)

Übernahme der planfestgestellten
Maßnahmenplanung der B 15n als Bestand

Gemeinde Ergoldsbach
Gemarkung Iffelkofen

G 1: Gestaltungsmaßnahme **K 1**
Landschaftsrechtliche Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Gestaltung der Straßenbuchtungen und Straßenoberflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss.

Maßnahmenbeschreibung:
- Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angegedet.
- Die Rohbodenstandorte ohne Oberbodenanreicherung bleiben nach einer Initialsaat der natürlichen Sukzession zu mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) überlassen.
- Die mit nur wenig Oberboden angegedeten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung artenreicher, magerer Wiesen versehen. Für die Ansaat werden Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion „Unterbayerisches Hügelland“ verwendet (soweit verfügbar).
- Für die Pflanzungen und Ansaaten außerhalb der straßennahen Bereiche werden gebietsnahe Gehölze aus dem Vorkommensgebiet „Alpen und Alpenvorland“ und für die Ansaaten Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion „Unterbayerisches Hügelland“ verwendet (soweit verfügbar).

G 2: Gestaltungsmaßnahme **K 1**
Landschaftsrechtliche Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Gestaltung der Entwässerungsanlagen (Versickerflächen und Regenwasserbehandlungsanlagen) nach pflanzen- und tierökologischen Kriterien.
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopaustattung.

Maßnahmenbeschreibung:
- Das Umfeld der Becken wird nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien durch Anlage von Gehölzpflanzungen und Wiesenflächen gestaltet. Die Pflege erfolgt durch Mahd der Wiesenflächen ein- bis zweimal pro Jahr (je nach Wuchszeit) und mit Entfernung des Schnitzgutes.
- Die wechselfeuchten Rohbodenstandorte ohne Oberbodenanreicherung bleiben nach einer Initialsaat der natürlichen Sukzession zu wechselfeuchten Hochstaudenfluren überlassen.
- Die Zufahrtswege um die Becken werden als Schottrassen angelegt.
- Für die Pflanzungen und Ansaaten außerhalb der straßennahen Bereiche werden gebietsnahe Gehölze aus dem Vorkommensgebiet „Alpen und Alpenvorland“ und für die Ansaaten Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion „Unterbayerisches Hügelland“ verwendet (soweit verfügbar).

	Datum	23.06.14	Zeichen	FS
	bearbeitet	23.06.14		BK
	gezeichnet	23.06.14		PT
	geprüft	23.06.14		

Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg Altmannstraße 9 93053 Regensburg Tel.: 0941/9595-02, Fax: 0941/9595-406, E-Mail: poststelle.regensburg@adbs.bayern.de		bearbeitet: RSG gezeichnet: RSG1 geprüft: RS PSP Nr.: 6015/AB/01/10/02.00 PSP Bld.: 616 (6) 10/01/02/00/00 Datum:	23.06.14 23.06.14 23.06.14 23.06.14	Gießloch Adthoch Appel Pöttinger
---	--	--	--	---

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Feststellungsentwurf

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B15n_1345_1353-B15n_1345_2.150
PR03/Nr.: 06.00691910

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3 / 1
Landschaftsplanungs- Begleitplan
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Maßstab: 1:1000

B 15n Regensburg - Landshut - Rosenheim
Neubau der Anschlussstelle LA 25
Bau-km 33+525

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern,
Dienststelle Regensburg
Regensburg, den 23.06.2014

Festgestellt gem. § 17 FStG
durch Beschluss vom 28.06.14
Nr. 3.2-4364-2-6-15/315/14

Regierung von Niederbayern
Landshut, 26.06.14

gez.
Edhofer
Lfd. Regierungsdirektor